



J-MeinGut AG

Berlin

Einladung zur Hauptversammlung

Hiermit laden wir
die Aktionäre unserer Gesellschaft zur

ordentlichen Hauptversammlung

am Freitag, den 24. August 2018,

18:00 Uhr

in 10997 Berlin, Lagerhalle „Viktoria Speicher“ (Westseite)

Köpenicker Straße 22-25

ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Verzicht auf Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

Gemäß §316 Abs. 1 und §267 Abs. 1, wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 verzichtet.

5. Weitere Anträge

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und sich nicht später als am dritten Tag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die **Anmeldung** muss der Gesellschaft unter der unten angegebenen E-Mail Adresse zugehen, d. h. an info@j-ag.info **bis zum 21. August 2018, 18:00 Uhr**. Zur besseren Planung bitten wir um möglichst frühe Anmeldung! **Die Aktionäre haben sich zur Teilnahme bei der Hauptversammlung durch einen Personalausweis auszuweisen.**

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedarf der Textform inklusive Ausweiskopie.

Für die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten bietet die Gesellschaft an, dass die Aktionäre den Nachweis der Bevollmächtigung elektronisch an die E-Mail-Adresse info@j-ag.info übermitteln. Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, nach §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 4.500 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 124a, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Ergänzungsverlangen (§ 122 Abs. 2 AktG)

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (Ergänzungsverlangen). Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung schriftlich zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Ergänzungsverlangen sind an den Vorstand zu richten. Es wird gebeten, sie an folgende Adresse zu übermitteln: info@j-ag.info.

Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge (§§ 126, 127 AktG)

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge zu übersenden. Die Gesellschaft wird Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter <https://j-ag.info/hv> zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung der Gesellschaft einen zulässigen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an nachfolgend genannte E-Mail Adresse übersandt hat: info@j-ag.info. Diese Regelungen gelten für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß, wobei Wahlvorschläge keiner Begründung bedürfen. Aktionäre werden gebeten, Ihre Aktionärsenschaft zum Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

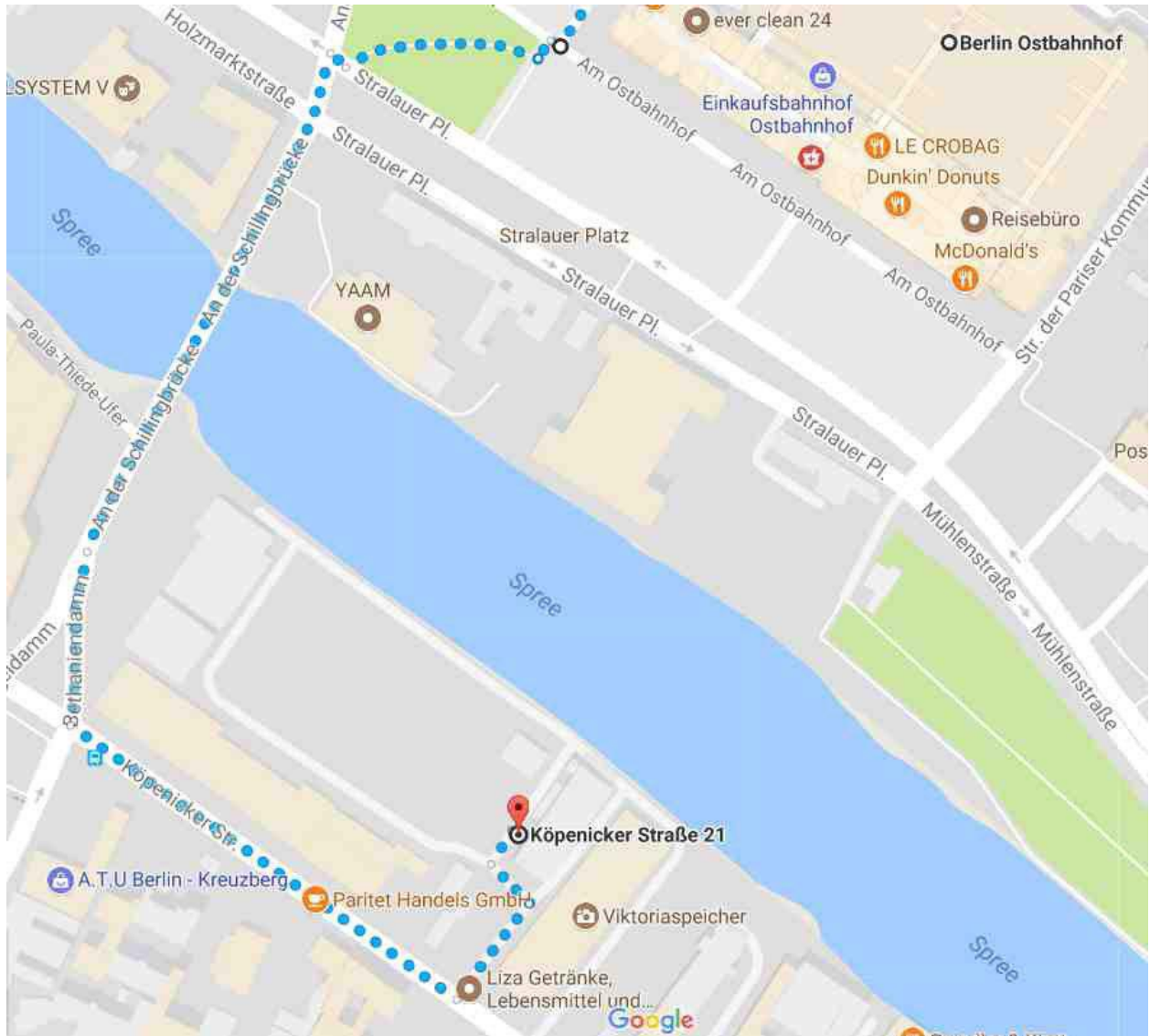
Auskunftsrecht des Aktionärs (§ 131 Abs. 1 AktG)

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Veröffentlichungen auf der Internetseite/Ergänzende Informationen

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://j-ag.info/hv> zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Anfahrtsskizze



Zur Versammlung findet man, indem man westlich von „Liza Getränk“ durch das große Tor auf den „BEHALA Viktoria Speicher“ zu geht und dann zur Laderampe auf dessen linken Seite. Je nach Wetter wird in unserem Lager oder direkt am Wasser getagt.



Vielen Dank für Ihr Interesse,

Berlin, 23. Juli 2018

J-MeinGut AG

Der Vorstand

J-MeinGut AG
Weydinger Str. 14-16
10178 Berlin

info@j-ag.info
www.j-ag.info

Registergericht:
Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer:
HRB 185420 B

Steuernummer:
1130/366/50110
Umsatzsteuer-ID:
DE311071578

Vorstand:
Maxim Wermke

Vorsitzender des Aufsichtsrat:
Hannes Stelzer